

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.06.2026

„Wann kommt die Freihafenzone für das ehemalige MWB-Gelände in Bremerhaven?“

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wann wurde vom wem beim Zoll die Ausweitung der Freihafenzone auf das durch die BLG genutzte, ehemalige MWB-Gelände an der Barkhausenstraße in Bremerhaven beantragt, in welchem Bearbeitungsstadium befindet sich der Antrag und wann ist mit einer Entscheidung beziehungsweise Umsetzung zu rechnen
2. Welche Verfahrensdauer hält der Senat in einem solchen Fall grundsätzlich für angemessen und inwiefern sieht er Möglichkeiten, gegenüber dem Zoll beziehungsweise dem Bundesministerium für Finanzen auf eine beschleunigte Bearbeitung des Antrags hinzuwirken?
3. Welche Auswirkungen haben der fehlende Freihafenstatus sowie die derzeitige LKW-Routenführung von und zu dem Gelände auf die Verkehrssituation in der Innenstadt von Bremerhaven und wie bewertet der Senat diese Situation?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Der Antrag auf *Erweiterung der Freizone Bremerhaven 2025* hat folgenden Hintergrund:

Die Erweiterung der Freizone soll erfolgen, um das Betriebsgelände der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG im Kaiserhafen – welches in den Kernbereichen seit Langem fester Bestandteil der Freizone ist – mit dem zusätzlich angemieteten Gelände an der Barkhausenstraße (MWB-Gelände) zu verbinden. Die Möglichkeit einer seeseitigen Be- und Entladung und Bearbeitung der Waren ist in unmittelbarer logistischer Verbindung der Flächen zueinander notwendig, um wirtschaftlich arbeiten zu können. Aktuell sind beide Geländeteile vollständig unabhängig voneinander ohne

direkte Verbindung, ein Teil liegt innerhalb des Freihafens, der BLG-Südhafen außerhalb. Die direkte logistische Verbindung der beiden Betriebsgelände wird somit auch zu einer Verkehrsentslastung auf der Straße führen, denn dann werden die Fahrten über die Barkhausenstraße zu großen Teilen durch betriebsinterne Verkehre ersetzt werden können. Zudem ist die Erweiterung notwendig, um den vorgeschriebenen Abstand zum Zollzaun einzuhalten.

Die betroffene Fläche soll der Freizone zugeschlagen werden, um sie zur logistischen Behandlung von Fahrzeugen und High & Heavy Anlagen innerhalb der Freizone zu nutzen.

Zu Frage 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) hat im September 2025 einen entsprechenden Antrag auf „Erweiterung der Freizone Bremerhaven 2025“ beim zuständigen Hauptzollamt gestellt. Im Oktober 2025 wurde der Antrag vom Hauptzollamt über die Generaldirektion Zoll an das Bundesministerium der Finanzen zur Bearbeitung weitergegeben. Das Ressort SWHT hat regelmäßig zum Stand der Bearbeitung beim Hauptzollamt nachgefragt. So hat das Ressort z.B. im April 2026 u.a. zu diesem Thema einen Austausch mit dem Zoll und der Generaldirektion initiiert. Es wurde explizit zum aktuellen Stand der geplanten Freizonen-Erweiterung im Bereich Kaiserhafen I (Südhafen) nachgefragt. Der Zoll geht derzeit davon aus, dass das beim Bundesministerium der Finanzen laufende Antragsverfahren im Herbst diesen Jahres zum Abschluss kommen wird. Konkret geht es um eine Verordnung, die im Zuge eines Artikelgesetzes durch das Bundeskabinett beschlossen werden wird. Dazu läuft momentan die Ressortabstimmung auf Bundesebene.

Die Dauer von ca. einem Jahr für die Bearbeitung durch das Bundesfinanzministerium war den beteiligten Stellen bekannt. Das Verfahren unterliegt den normalen Abläufen der Bundesverwaltung und kann seitens Bremen oder durch das Hauptzollamt nicht weiter beschleunigt werden. Den Beteiligten beim Zoll und der Generaldirektion ist die hohe Bedeutung und auch die zeitliche Erwartung unseres Ressorts gut bekannt und es werden im Moment keine nennenswerten „Stolpersteine“ gesehen, die den Abschluss des Verfahrens verzögern würden.

Zu Frage 3:

Der derzeit noch fehlende Freihafenstatus führt dazu, dass das BLG-Südhafen Betriebsgelände derzeit verkehrslogistisch vollkommen unabhängig vom sonstigen Hafenbereich agieren muss und sämtliche LKW Zu- und -Anführungen ausschließlich über die Barkhausenstraße abgewickelt werden können. Erst die Erweiterung der Freizone führt zu einer direkten Verkehrsverbindung der beiden Flächen, die dann über eine unmittelbare Fahrtbeziehung entlang des Übergangsbereiches vom Kaiserhafen I zum Kaiserhafen II verfügen werden. Vorgesehen ist seitens der BLG, diese Verbindung dann primär zu nutzen, um die Barkhausenstraße von unnötigen LKW-Verkehren zu entlasten. Diese angestrebte verkehrliche Entlastung wird durch

den Senat außerordentlich positiv bewertet, weshalb das Ressort SWHT den Antrag auf Erweiterung der Freizone gestellt hat.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Nicht erforderlich.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung im Senatsportal der Senatskanzlei unter <https://www.rathaus.bremen.de/senatsunterlagen> sowie im Transparenzportal geeignet.

G. Beschlussvorschlag

Der Senat stimmt der mündlichen Antwort entsprechend der Vorlage zu.

Beschluss des Senats

Vom 16.06.2026

Punkt 15. "Wann kommt die Freihafenzone für das ehemalige MWB-Gelände in Bremerhaven?"
(Anfrage der Fraktion der CDU - L 02)
(Vorlage)

Referent/in: Senatorin Vogt

Beschluss:

Der Senat stimmt der mündlichen Antwort entsprechend der Vorlage zu.